



PIRELLI Deutschland GmbH

Gneisenaustrasse 15 • 80992 München

Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-510

**UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN-
UMRÜSTUNGEN AN HONDA-KRAFTRÄDERN**

Nr. 16099 / 2

PIRELLI Deutschland GmbH als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
e9*92/61*0101*01	Hornet 600 `03	PC 36

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
3.50 • 5.50	120/70 ZR 17 (58W) TL SPORTEC M-1	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL SPORTEC M-1
3.50 • 5.50	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL RACETEC Front K3	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL RACETEC K3
3.50 • 5.50	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SPORTEC M3	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL SPORTEC M3

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma PIRELLI Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma PIRELLI Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. # = Auslaufreifen

München, 04/07/2006

M. Verzino
PP / Product Process

München, 04/07/2006

Dr. Kronthaler
PP / Product Process

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
Bescheinigung mit dem Original

Honda Hornet 600, Typ PC36 (ab Modelljahr 2003) Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen

Die Honda Motor Europe (North) GmbH bestätigt hiermit, daß sie keine Bedenken gegen die Verwendung der nachfolgend aufgeführten Reifenkombinationen hat. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§29 und 31 StVZO erhalten.

Die aufgeführten Reifengrößen dürfen jeweils **nur paarweise** verwendet werden.

Verkaufsbezeichnung	Fz.-Typ EG-BE-Nr.	Reifenhersteller/Größe/Typ gemäß EG-BE bzw. Nachtrag		Reifenhersteller/Größe/Typ alternativ	
		vorne	hinten	vorne	hinten
Hornet 600	PC36 e9*92/61* 0101*01	BRIDGESTONE 120/70ZR17 M/C (58W) BT 56 F Radial N	BRIDGESTONE 180/55ZR17 M/C (73W) BT 56 R Radial G	BRIDGESTONE 120/70ZR17 M/C (58W) TL BT 012 F Radial E	BRIDGESTONE 180/55ZR17 M/C (73W) TL BT 012 R Radial
		MICHELIN 120/70ZR17 M/C (58W) PILOT ROAD S	MICHELIN 180/55ZR17 M/C (73W) PILOT ROAD S	BT 020 F Radial	BT 020 R Radial G
		METZELER 120/70ZR17 M/C (58W) SPORTEC M-1 FRONT H	METZELER 180/55ZR17 M/C (73W) SPORTEC M-1 H	CONTINENTAL 120/70ZR17 M/C (58W) TL ContiForce Max Road Attack	CONTINENTAL 180/55ZR17 M/C (73W) TL ContiForce Max Road Attack B
				DUNLOP 120/70ZR17 M/C (58W) TL D 207 F RR	DUNLOP 180/55ZR17 M/C (73W) TL D 207 RR

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Honda Motor Europe (North) GmbH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenfirmen geprüft. Alle o.g. Reifen besitzen ab Produktionsdatum 10/98 eine Bauartgenehmigung nach ECE R75 oder 97/24/EG. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der gegebenenfalls genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß §19/2, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen.

Honda Motor Europe (North) GmbH



N. Klein

Honda Motor Europe (North) GmbH



B. Ehret

.....
Gültig als Original mit farbiger Honda-Kopfzeile oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als Honda-Vertragshändler die
Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original:

(Stempel/Unterschrift)

